

Kinderschutzkonzept



Gesundheit – Basis für ein glückliches Leben

*„Wir sind Ort des Lernens, aber auch Lebensraum.
Wir sind uns der Bedeutung unserer
verantwortungsvollen Aufgabe und der
Bedeutsamkeit der Gesundheitsförderung bewusst.
Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz,
integrieren und leben, die Gesundheit
Fördernde Maßnahmen, in unseren gesamten
Schulalltag.“ (Auszug Wertewürfel)*

*Das Wohl der Menschen, insbesondere das des
Kindes, ist dabei im Mittelpunkt.*

Der Schutz des Kindes ist eine der wichtigsten Aufgaben, zu der wir im Bildungssystem durch unsere rechtliche Stellung verpflichtet sind und der wir uns zu tiefst verpflichtet fühlen. Im Sinn unseres ganzheitlichen Handelns agieren wir auf Basis der rechtlichen Grundlagen (Grundgesetz, Schulgesetz von Berlin) und entsprechend des Handlungsleitfadens Kinderschutz (SenBJF, 2021) gemeinsam als Schulgemeinschaft, um das Wohl des Kindes auf allen Ebenen zu schützen.

1. Unsere Grundsätze

Die **Förderung** aller Schüler*innen im ganzheitlichen Sinne bildet den **Mittelpunkt** unserer Arbeit. Aus unserem **Verständnis** **für Prävention unterstützen** wir unsere Schülerinnen und Schüler aktiv in ihrer **emotionalen, sozialen und persönlichen Entwicklung**.

Wir, die Mitarbeiter*innen und alle an der GutsMuths-Grundschule tätigen Honorarkräfte verpflichten sich, den Kindern und Jugendlichen Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie Wohlergehen zu bieten, auch vermittelt durch unsere Bildungsangebote. In diesen können Kinder und Jugendliche wertschätzend lernen, ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und verfeinern. Kinderschutz und ein am Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert unserer Arbeit an der GutsMuths-Grundschule.

In den schulischen und außerschulischen Angeboten finden ganzheitliches Lernen und Handeln und Lebensfreude Raum. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Kinder und Jugendliche in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde der uns anvertrauten jungen Menschen. Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf

Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept ist eine Grundlage und bietet Handlungssicherheit bei präventiven und, wenn nötig, intervenierenden Maßnahmen. Es hilft im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden sowohl die Kinder und Jugendlichen geschützt als auch die beteiligten Beschäftigten und Honorarkräfte. Das Kinderschutzkonzept fördert den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt und ermöglicht einen angemessenen präventiven und intervenierenden Umgang.

Welches Verhalten an der GutsMuths-Grundschule für wünschenswert, für tolerabel oder für inakzeptabel definiert, haben wir in einem Verhaltenscodex (siehe unten) festgehalten. Sollte jemandem von uns entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von Kolleg*innen auffallen, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam, aber offen anzusprechen. Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir festgeschrieben.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

2. Organisation und Strukturen

- Kinderschutzbeauftragte der Schule
- Kinderschutzbeauftrage des freien Trägers Socius - die Bildungspartner
- Schulbezogene Soziale Arbeit
- Teilnahme am Lotsenprojekt mit dem JA Mitte seit 2013
- Kooperation und Kommunikation mit allen an unserer Schule Tätigen
- wöchentliche Treffen im Team: Schulleitung, Kinderschutzbeauftragten, Fachkräften für Integration und Schulsozialarbeiterinnen
- monatliche Treffen JA-MA mit Kinderschutzbeauftragten und Schulsozialarbeit
- zweimonatlicher „Runder Tisch“ (Schule, Jugendamt, SIBUZ, Schulpsychologie, Kinderverein Ottokar e.V.)
- schulinterne Fortbildungen
- regelmäßige Thematisierung bei schulinternen Gremien (GK, GEV)
- Elternthemenabend u.a. zum wertschätzenden und unterstützenden Umgang mit Herausfordernden Situationen
- Kommunikation unserer Werte und Ansätze/ Elternbriefe
- Team- und Fallberatungen
- Information über Abläufe – Notfallordner - Checklisten
- Bereitstellung von Informationsmaterialien
- Wertebasierte Zusammenarbeit
- Soziales Lernen als Selbstverständnis schulischer Aufgaben
- Persönlichkeitsentwicklung/ Glück als Schulfach/Kurs

Alle an der GutsMuths-Grundschule Tätigen verpflichten sich zum Schutz der uns anvertrauten Kinder. Unser wertebasiertes Miteinander wird getragen von Menschlichkeit, Vertrauen, Wertschätzung, Mitgefühl, Respekt, Offenheit, Toleranz, Beziehungsarbeit, Förderung und Potentialentfaltung. Die in unserer Hausordnung für alle transparenten Regeln vermitteln den Umgang, den wir leben und den wir von allen einfordern.

Kinderschutz und ein am Wohl der uns anvertrauten Kinder orientiertes Denken und Handeln ist einer der grundlegendsten Werte unserer Arbeit.

In unserem Schulleben dürfen persönliche Nähe, Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Durch einen respektvollen, wertschätzenden und vor allem altersgemäßen Umgang werden Kinder in ihrer Entwicklung und Teilhabe unterstützt, sich ganzheitlich zu entfalten.

Dazu gehört auch, dass jede Person ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei gewalttätigen oder sogar sexuellen Übergriffen hat. Das Kinderschutzkonzept bietet Handlungssicherheit und informiert über unsere präventiven Maßnahmen. Es ist ein Leitfaden, der die im Falle einer notwendigen Intervention erforderlichen Schritte einzuleiten hilft.

Inwieweit in der GutsMuths-Grundschule ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von Mitarbeitenden und Honorarkräfte selbst vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, haben wir in einer Risikoanalyse eingeschätzt. Wir gehen davon aus, dass das Risiko bei uns sehr gering ist (siehe Anhang 1).

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Sollte Beschäftigten auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“, das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen der Schule sowie der Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch oder Gewalt nahelegen, müssen in jedem Fall ernst genommen werden. Hilfe wird in jedem Fall angeboten. Den genauen einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir in einem gesonderten Dokument (siehe Anhang 4) geregelt. Bei jedem Verdacht ist die Schulleitung umgehend zu informieren.

ENTWURF

Anhang 1: Risikoeinschätzung Kinderschutz der GutsMuths-Grundschule

Diese Einschätzung wurde vorgenommen am 12.01.2022 vom Kinderschutzteam

1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur: 6 bis 13 Jahre

1.2 Räumliche Gegebenheiten: Innenräume

Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?

Nein

Gibt es bewusste Rückzugsräume?

Ja

Welche?

Schulstation

Wie werden diese genutzt?

Als Rückzugsort, immer mit pädagogischer
Begleitung

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Keine

1.3 Räumliche Gegebenheiten: Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind?

Ja

Welche?

Bereiche hinter der Turnhalle

Ist das Grundstück von außen einsehbar?

Ja

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?

Ja

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Schulfremde Personen können auf das Gelände

Maßnahmen zur Abwendung:

Aufsichten und Wachsamkeit aller. Fremde Menschen werden umgehend angesprochen; Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden.

Wer hat (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten? – jeder -

Handwerker*innen, externe Hausmeister*innen, Reinigungskräfte, externe Pädagog*innen und Fachkräfte, Lieferservice Schulessen, Lesepatzen, Küchenpersonal

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt?

i.d.R. ja

Sind es regelmäßige Aufenthalte?

i.d.R. ja

Werden die Gäste namentlich erfasst, Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Überschaubares Risiko

2. Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeitenden vor?

Ja

2.1 Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus? Ja

2.2 Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin?

Ja

2.3 Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?

Verantwortlich Personalstelle Sen BJJ

2.4 Einstellungssituation, Personalgespräche

Gibt es Einarbeitungsunterstützung?

Ja

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?

Ja

Finden regelmäßige Personalgespräche (auch nach der Probezeit) statt ?

Ja

Erteilen Bewerben die ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen?

Verantwortlich Personalstelle Sen BJJ

2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind Beschäftigte aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult?

Kinderschutz

Ja

Machtmissbrauch

Ja

Gewalt

Ja

Sexualpädagogik

Ja

Stehen in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?

Ja

2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten klar geregelt?

Ja

Welche?

Kinderschutzbeauftragte, Zusammenarbeit
Jugendamt, Notfallpläne, Fallteam

Gibt es informelle Strukturen?

Ja

Welche?

Wöchentliche Treffen
Schulsozialarbeiterinnen

Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert / beteiligt?

Ja

2.7 Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen Beschäftigten gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild / Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)? Ja

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)? Ja

Siehe Kommunikationskonzept, Hausordnung und Schulprogramm

2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden? Ja

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung? Ja

3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern / Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen / Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:

Gewaltfreie Erziehung, Unterstützungssysteme, Kinderrechte, demokratische Aspekte unserer Schulkultur: Klassenrat, Schülerparlament, Briefkasten bei SL, Offenes Ohr – Offene Tür-Kultur der SL

Kinder / Jugendliche werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

Kinderrechte, Klassenrat, Schülerparlament, Briefkasten bei SL, Offenes Ohr – Offene Tür-Kultur der SL

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?

Ja

Welche?

Sprechstunde bei SL, Kontaktoption Telefon, Mail, persönliches Gespräch, Offenes Ohr – Offene Tür-Kultur der SL

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligten „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können?

Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, Schulsozialarbeiterinnen, Wertebasierte Arbeit, Kooperation, GrundsatzEinstellung und Motivation der SKL: Glück als pädagogische Perspektive, Persönlichkeitsentwicklung, Teamrunde, Team SL/SOP/ soz.päd. MA

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner*innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?

Ja

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt?

Ja

3.1 Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligten (Beschäftigte, Teilnehmende, Sorgeberechtigte)

Zugang zu den nötigen Informationen

(Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?

Ja

Sind diese Informationen auch für alle verständlich?

Ja

4. Handlungsplan

Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette),
in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln
konkret geklärt sind?

Ja

ENTWURF

Verhaltenscodex in der GutsMuths-Grundschule – gelebt in Kooperation mit Socius-die Bildungspartner

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu respektieren, sie in ihren Lebenswelten wahrzunehmen und ihre Lebenslagen zu berücksichtigen, sind grundlegende Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Zu den wichtigsten Voraussetzungen gehört ein klares Vertrauensverhältnis zwischen unseren MitarbeiterInnen und den ihnen anvertrauten jungen Menschen: dies bildet die Grundlage für unseren Verhaltenskodex.

1. Kinderrechte sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit
2. Transparentes Handeln
3. Wertschätzung, Respekt und Empathie
4. Rahmenbedingungen, Struktur und Hilfe bieten
5. Vorbilder für eine gewaltfreie Kommunikation
6. Individuelle Bedürfnisse achten
7. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz
8. Altersgemäße Gestaltung pädagogischer Arbeit
9. Gesetzliche Vorgaben achten (FSK, JuSchG)
10. Partizipative Erarbeitung von transparenten, klaren und nachvollziehbaren Regeln und Konsequenzen
11. Eltern als Experten für ihre Kinder wahrnehmen und sie in ihrer Verantwortung respektieren
12. Vorurteilsbewusstes Handeln, frei von Diskriminierung
13. Reflektieren unseres pädagogischen Handelns
14. Beobachten und dokumentieren, um die individuelle Entwicklung und Förderung zu unterstützen

1. Kollektivkonsequenzen zur Förderung der Verantwortungsübernahme der gesamten Gruppe
2. Persönliche Gegenstände als Erziehungsmaßnahme abnehmen
3. Zum Schutz und zum Beruhigen vorübergehende Herausnahme aus der Gruppe
4. Aufgrund von groben/wiederholten Regelverstößen von Ausflügen und Aktivitäten ausschließen bzw. von den Eltern abholen lassen
5. Zum Selbst- und Fremdschutz festhalten
6. Zur Gefahrenabwehr und zum Schutz einschließen
7. Unsere Stimme zur Erlangung von Aufmerksamkeit erheben

1. Anwenden seelischer, körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt
2. Zum Essen zwingen
3. Verweigern von Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken und Toilettengängen
4. Ausüben von manipulativer Macht
5. Fotografieren von Kindern und Jugendlichen mit privaten digitalen Medien
6. Kommunizieren über private Netzwerke mit Kindern und Jugendlichen
7. Bevorzugen einzelner Kinder und Jugendlicher
8. Private Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen und Geschenke, die nicht im Arbeitszusammenhang stehen
9. Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe
9. Mitnahme von Kindern und Jugendlichen im eigenen Pkw
10. Kinder und Jugendliche zur Geheimhaltung unseres Verhaltens animieren

Kontakt

SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH
Türschmidtstraße 7/8
10317 Berlin

Bei Fragen und Hinweisen stehen Ihnen/Euch unsere Leitungen und unser Kinderschutz-Team gern zur Verfügung.

www.socius.diebildungspartner.de/ganzheitlicher-kinderschutz
kinderschutz.socius@diebildungspartner.de

Verbotenes Verhalten

Diese Verhaltensweisen sind teilweise auch strafrechtlich relevant.

Überdenkenswertes Verhalten

Dieses Verhalten kann in bestimmten Situationen pädagogisch notwendig sein, muss aber für Kinder, Jugendliche und KollegInnen transparent gemacht, im Kontext betrachtet und reflektiert werden.

Erwünschtes Verhalten

Dieses Verhalten stellt die Grundlage unseres pädagogischen Handelns dar.

Anhang 3:

Die Verfahrensabläufe (Anhänge 3-5) werden allen Beschäftigten bei einer Einführung in das Kinderschutzkonzept gezeigt und erläutert. Es ist für alle im Team transparent einsehbar.

Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kolleg*innen

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten

1. Verpflichtende Info an Leitung bzw. Träger (wenn Leitung betroffen ist)

2. Bewertung der Information durch Leitung und Träger

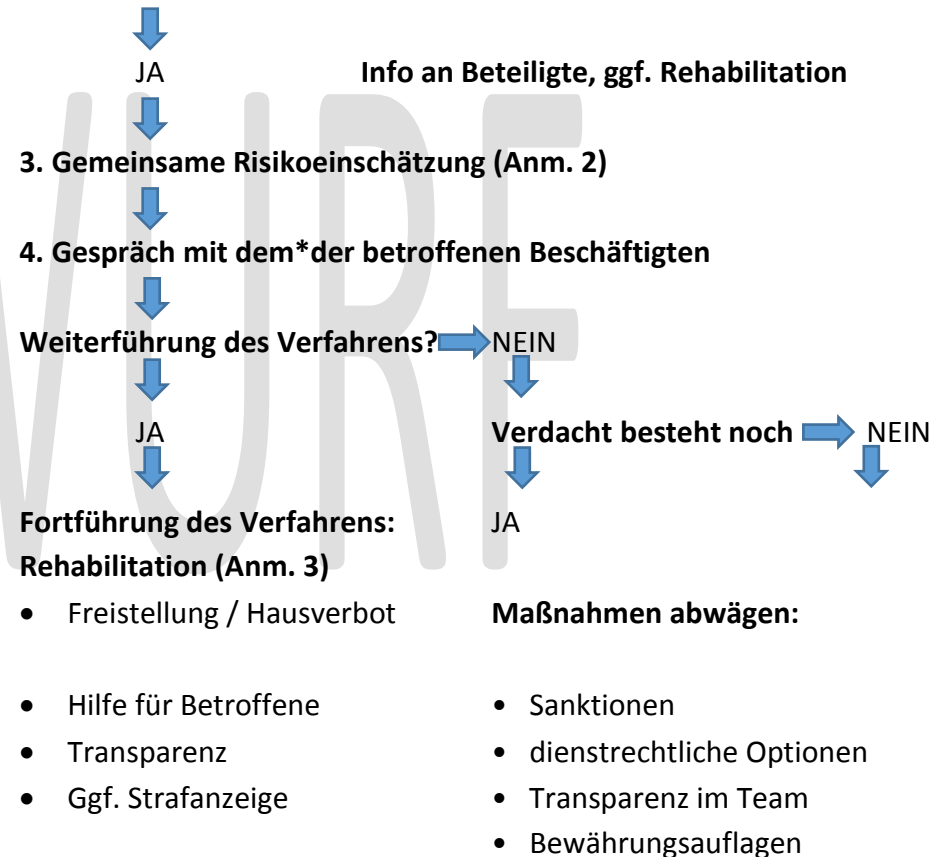
Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich? → JA → Maßnahmen
NEIN

ergreifen, Krisenkommunikation

(Anm. 1)

Weitere Klärung erforderlich? → JA → Externe Expertise einholen
NEIN

Verdacht begründet? → NEIN



Anm. 1: Krisenkommunikation - Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information der Elternvertreter*innen, anderer Eltern, aller Eltern! Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte man unbedingt zügig aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da Sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Beziehen Sie Ihre externe Beratung mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden ein. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

➔ Bitte beachten: Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen muss unbedingt vermieden und der Opferschutz sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

Anm. 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:

- Gespräch mit dem*der betroffenen Mitarbeitenden (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (Über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

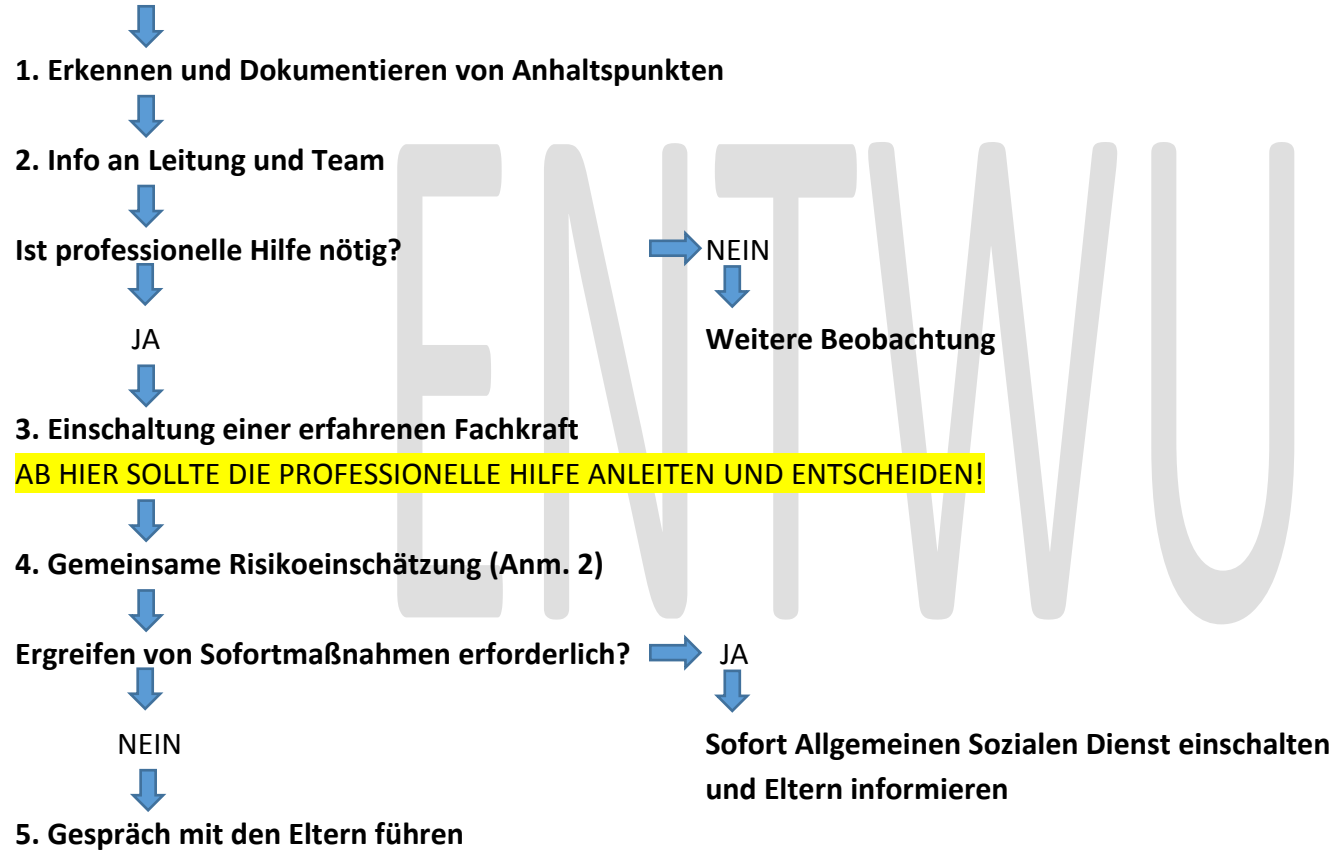
Anm. 3: Rehabilitationsverfahren

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter*innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

Anhang 4:

Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Fallen Ihnen in Ihrer Lerngruppe oder Ihrer Funktion – einmalig oder wiederholt – gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren Sie Ihre Leitung und überprüfen Sie Ihre persönlichen Wahrnehmungen im Team. Dazu empfehlen wir Ihnen, Ihre Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig zu dokumentieren.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, **muss die Leitung nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen**. Fachlich ist dies sehr geboten. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtige Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich hilfreich.

Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Gerade bei Fällen sexueller Gewalt sind manchmal durch eine zu frühe Einbeziehung der Eltern ohne hinreichende vorherige fachliche Reflexion schwere Fehler gemacht worden.

ENTWÜRFE

Anhang 5:

Sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander

Bei der Thematik sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Bei sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage von einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Gerade bei übergriffigen Kindern sind das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, sich von einschlägigen Beratungsstellen beraten und ggf. begleiten zu lassen. Die Schulpsychologie unterstützt hier sinnvoll.

Anhang 6:

Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen

Kinder in unserer Schule vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Team-Mitglieder. Will man jungen Menschen Erfahrungs- und Entwicklungsräume anbieten, in denen sie sich erproben können und auch dürfen, lassen sich Unfälle und Verletzungen jedoch nie ausschließen. Diese Verfahrensregeln haben daher den Zweck, Leitlinien für angemessenes und situationsgerechtes Verhalten im Notfall aufzuzeigen. Wir wollen nicht nur gesetzliche Anforderungen umfassend umsetzen und damit haftungsrechtliche Risiken minimieren, sondern vor allem eine kompetente Betreuung sicherstellen.

Über die im Folgenden aufgelisteten Abläufe hinaus gelten folgende Standards:

- Alle festangestellten Mitarbeiter*innen absolvieren im zweijährigen Turnus einen Erste-Hilfe-Auffrischkurs
- Alle Honorarkräfte sichten bei Neuanstellung die geltenden Verfahrensregelungen inkl. Gegenzeichnung und werden darauf aufmerksam gemacht, wo die Erste-Hilfe-Ausstattung aufbewahrt wird.

Generell gilt:

Mitarbeitende und Honorarkräfte dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!

Verfahrensablauf bei verletzten Kindern und Jugendlichen

leichte Verletzung - pädagogische Unterstützung

- trösten/beruhigen
- Kühlkissen/Pflaster
- Kind beobachten
- Mitteilung an Leitung
- Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)

mittlere Verletzung - Erste Hilfe notwendig

- Mitteilung an Leitung
- Benachrichtigung der Sorgeberechtigten
 - Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze
 - Sorgeberechtigte sind **nicht** erreichbar oder können nicht kommen: **Notfallnummer 112 anrufen!**
- Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer

schwere Verletzung - Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig

- **Notfallnummer 112 anrufen!**
- Mitteilung an Leitung
- Benachrichtigung der Sorgeberechtigten
 - Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze
 - Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten

Anhang 7:

Vorlage Bestätigung/ Unterschriftenliste

Bestätigung

Hiermit bestätige ich eine Einführung in das Kinderschutzkonzept der GutsMuths-Grundschule, die Inhalte der Verhaltensampel sowie eine Einführung in die Verhaltensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen erhalten zu haben.

Name _____

Berlin, _____

Datum

Unterschrift